

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	34 (1936)
Heft:	1
Artikel:	Etwas aus der Kulturgeschichte der Ehe
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins



Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnement- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburshilfe und Gynäkologie,
Spitalgassestrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger Hebammme, Vorrainst. 16, Bern.

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 3.— für die Schweiz,
Mt. 3.— für das Ausland.

Insetrate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitseite.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Zur gesl. Notiz. — Etwas aus der Kulturgeschichte der Ehe. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenlast: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Todesanzeige. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Biel, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Rathaus. — Wissen Sie, was ultraviolette Strahlen sind? — Neuzeit. Ernährungsformen für unsere Kinder. — Getreideflocken als Nahrungsmittel. — Büchertisch.

1936

Wieder beginnt ein neues Jahr! Was wird es bringen? Wird endlich die wirtschaftliche Kriege sich zu lösen beginnen? Wird Friede eindringen? Wir wissen es nicht. Es kann ebenso gut ein Jahr der Vernichtung werden, des Krieges Aller gegen Alle.

Es bleibt nichts übrig, als es Gott anheimzustellen, seine Pflicht zu tun und gebüldig zu nehmen, was kommt.

Redaktion und Verlag wünschen den treuen Leserinnen und Insertenten der „Schweizer Hebammme“ alles Gute zu diesem Neuen Jahr!

Wie sich die Verhältnisse bei den ersten Menschen ergaben, weiß niemand; wir wissen ja nicht einmal, ob nur eine Menschenrasse entstand, aus der dann sich die anderen entwickelten, oder ob an verschiedenen Orten verschiedene Wiegen menschlicher Geschlechter standen. Beides ist nicht unmöglich, aber auch nicht zu entscheiden.

Bei den Tieren, deren Familienleben man zum Vergleich heranziehen kann, sind die Verhältnisse ebenfalls sehr verschieden. Es gibt Tiere, die in weiblichen Herden, mit nur einem Männchen für alle, leben, z. B. unser Hühnchen; der im Besitz stehende Hahn duldet so wenig einen Nebenbuhler, daß ihn der Mensch notwendigerweise darin unterstützen muß: damit der Hahn nicht seine Nebenbuhler tötet, tut dies der Mensch und ist für das auf. Lebhaft ist es bei den Hirschen und Rehen; meist entscheidet ein Zweikampf auf Leben und Tod über das Gattenrecht in einer Herde.

Andere Vögel leben in einer Ehe, die wenigstens über die Brutzeit andauert; im nächsten Jahre paaren sich diese Vögel oft in anderer Weise.

Keinen Aufschluß geben die Haustiere, indem da der Mensch zu Brützwecken die Tiere paart, die ihm geeignet scheinen, eine günstige Nachkommenchaft zu erzeugen.

Wenn die ehelichen Formen bei Urvölkern nicht immer so geordnet sind, daß der Vater und die Mutter eines Kindes anerkannt werden, so ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Bedeutung des Geschlechtsatzes für die Fortpflanzung sehr lange Zeit dunkel blieb und nur gewisse geheimnisvolle Einflüsse angenommen wurden. Kenner doch wir gebildeten Europäer den menschlichen Samensaden erst seit dem 17. Jahrhundert, das menschliche Ei sogar erst seit nicht mal 100 Jahren.

Eine frühe Form der Familie, die man in Südamerika u. a. beobachtet hat, ist die des Matriarchats, d. h. das Familienoberhaupt ist die Mutter der Kinder; ein Vater als Familienchef besteht nicht, die Frau kann ihre Gunst den Männern schenken, die ihr passen; aber der Mann muß dann eine gewisse Zeit für die Frau arbeiten, so daß er auch zum Unterhalt beiträgt; die Kinder erbten den Namen der Mutter, die einzige das Geschlecht fortsetzt.

Im alten Britannien, erzählt Julius Caesar, herrschte die Bielmänner. Eine Frau (die Frauen waren an Zahl den Männern unterlegen) konnte mehrere Männer nach einander haben und von ihnen Kinder empfangen; die Kinder gehörten aber dem ersten Manne, der der eigentliche Chef der Familie blieb; wir sehen hier also eine veränderte Form des Matriarchates.

Vom alten Arabien erzählt man, daß dort höchstens zehn Männer mit einer Frau lebten; bekam sie ein Kind, so berief sie nach einiger Zeit die Männer zusammen und bezeichnete einen von ihnen als den Vater. In anderen Fällen wurde das Kind von besonderen Sachverständigen einem Manne zugewiesen, den sie an gewissen Anzeichen als Vater des Kindes zu erkennen glaubten; heute gelten bei uns ja wieder ganz ähnliche Bräuche, man will den Vater aus der Blutgruppe herausfinden.

In anderen asiatischen Gegenden wird einem Gaste, den man besonders ehren will, die eigene Frau des Hausherrn für die Nacht als Bettgenossin zugeföhlt; diese Sitte hat europäische Forschungsreisende öfters in großer Verlegenheit gebracht: Ablehnung des Geschenkes gilt als Beleidigung. Bei der bekannten „Reinlichkeit“ jener nomadischen Stämme wird auch, von aller Moral abgesehen, kein großer Anreiz zur Erfüllung dieser aufergesetzlichen „Pflichten“ bestanden haben.

Bei solchen Sitten sind naturgemäß Übergänge zur bezahlten Prostitution gegeben, denn zunächst erwartet der Gastwirt doch ein Gegengeschenk.

Wenn diese Formen der Bielmänner nicht sehr häufig vorgekommen sind, so ist die Bielwiberei viel häufiger zu verzeichnen.

Man findet sie bei Natur- und bei Kulturstämmen, wenn man wirklich diese veralteten Begriffe noch anzuwenden wagt, heute, wo die vermehrte Forschung klar dargetan hat, daß es reine Naturvölker gar nicht mehr gibt, sondern nur verschiedene geartete Kulturen. Der Unsin, alle nicht europäisch verseuchten Menschen als Wilde zu bezeichnen, sollte endlich einmal aufhören.

Wir finden die Bielwiberei in der Bibel bei den alten Juden häufig verzeichnet und das Gesetz Mosis verbietet sie nicht ausdrücklich, sondern erzählt nur in der Schöpfungsgeschichte, daß Gott einen Mann und ein Weib geschaffen habe. Wir sehen in der älteren biblischen Geschichte den Abram neben seiner unfruchtbaren Frau Sarai noch die Magd aus Egypten, Hagar, zur Nebenfrau nehmen und mir der ewige Haustreit nach Geburt des Isaak zwingt ihn, diese Nebenfrau zu verstoßen.

Jacob hatte neben seinen zwei Frauen Leah und Rahel noch die beiden Mägde dieser Frauen zu Nebenfrauen; alle diese brachten ihm Söhne und Töchter zur Welt.

Der als weiseste Mensch seiner Zeit gepriesene Salomon hatte tausend Weiber, die ihm viel Verdruß brachten; auch der fromme Psalmsänger David hatte Rebhinnen, die sein rebellischer Sohn Absalom beschließt, um seinem Vater Schande zu bereiten und ihn

Etwas aus der Kulturgeschichte der Ehe.

Wenn die Hebammme die Frucht der Ehe, das Kind empfängt, wenn es den Mutterschoß verläßt, so darf es sie wohl Wunder nehmen, wie sich die Ehe selber im Laufe der Zeiten und bei den verschiedenen Völkern und Völkergruppen entwickelt hat. Denn daß nicht am Anfang die bürgerliche Ehe mit Standesamt und Familienbüchlein, also mit staatlicher Genehmigung war, wird wohl klar sein. Ja, diese Standesamt ist gar nicht so alt, vor kaum mehr als hundert Jahren war es der Pfarrer jeder Gemeinde, der den Eheriegel führte; man kannte damals nur die kirchliche Eheschließung.

in den Augen des Volkes herunterzusezen. Nicht genug an seinen Weibern, stahl David noch dem Urias seine einzige Frau und schickte diesen selber in den Tod.

Bei den Musulmanen ist die Bielweiberei heute noch Sitte; die Grenze der Frauenzahl ist einem Manne durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse gesetzt. Der Reiche kann viele Frauen haben, der Arme muß sich mit einer einzigen begnügen. Hohe Würdenträger, vor allen der Padischah, der Sultan, halten sich einen ganzen Harem, ein eigenes Frauenhaus. Kastrierte Sklaven sind die Wächter dieser Frauen.

Auch bei den Hindus haben reichere Leute mehrere Frauen. Man sieht aus alledem, daß der Besitz von Frauen etwa dem einer mehr oder weniger großen Viehherde gleich gesetzt wird; die Frau ist Besitztum des Mannes, sie kann gekauft werden, die meisten Nebenfrauen sind ja Sklavinnen; darin war es selbst bei den weißen Amerikanern vor der Sklavenbefreiung nicht anders, eine hübsche Sklavin, die dem Herrn gefiel (oft hatten sie nur ganz wenig Negerblut) und unterschied sich nicht von weißen Frauen) wurde unbedenklich als Bettgenossin gewählt, wenn nicht die Hoffnung auf einen guten Marktpreis ein Hindernis bildete.

Ein Versuch, die Bielweiberei wieder einzuführen, wurde von dem Mormonenapostel Smith in Amerika gemacht, und einige Jahrzehnte lang war es in dem Mormonenstaat am großen Salzsee in Utah gäng und gäbe, daß die Mormonenältesten eine ganze Anzahl Weiber unterhielten. Heutzutage scheint aber doch, wohl infolge der verbesserten Verkehrsverhältnisse, die Bielweiberei kaum noch zu bestehen.

Der Hauptanreiz zur Bielweiberei ist der bei jenen Völkern so begehrte Kinderreichtum. In all den Völkern, die mehrere Weiber haben, wird eine große Kinderzahl als die Krönung des Lebens angesehen.

Bei uns ist eine moderne Form der Bielweiberei gäng und gäbe; man läßt sich scheiden und heiratet eine Andere. Gewisse Leute bringen es darin zu einer Virtuosität. Ein berühmter Musiker z. B. ist jetzt an seiner vierten Ehe; die Frau ist dieselbe, mit der er f. z. die zweite Ehe führte.

Die Einzelehe hat sich besonders in Europa und den von hier aus besiedelten Ländern durchgesetzt. Dies geschah unter dem Einfluß der Kirche. Während im früheren Mittelalter noch die Eheschließung eine Vertragsfache war, wurde sie von der Kirche, die darin ein Werkzeug der Herrschaft erkannte, zu einem Sakramente gemacht. Während St. Paulus nur von einem Bischof, also dem Aufseher der Gemeinde, verlangte, daß er nur eine Frau haben sollte, wurde im späteren Mittelalter die Ehe als die einzige zulässige erklärt. Eine Doppelheirat galt als ein Verbrechen. Allerdings konnte auch die Kirche Ausnahmen bewilligen, wie das Beispiel der Grafen von Gleichen zeigt, der, im Morgenlande gefangen, durch eine Prinzessin befreit wurde; diese zog mit ihm als sein Weib nach Deutschland zurück, nachdem ein Traum ihm vorgespielt hatte, seine deutsche Gräfin sei gestorben. Es zeigte sich aber, daß sie noch lebte; der Pabst gestattete die Doppelheirat und der Graf erlebte zwischen seinen beiden schönen Frauen ein hohes und heiteres Alter.

Die Einzelehe ist auch da heute noch gesetzlich festgelegt, wo die Schließung der Ehe wieder der Kirche abgenommen wurde und von den staatlichen Organen durchgeführt wird. In vielen Ländern und gerade auch in der Schweiz gilt die zivile Eheschließung als die einzige wirkliche, wenn gleich viele Ehepaare eine kirchliche Trauung anschließen, die aber nur privaten Charakter hat.

Daß trotz alledem noch oft unbeabsichtigte

Zweiehen vorkommen, ist bekannt. Nach dem Kriege waren eine Menge Männer als verschollen gemeldet; niemand wußte, ob sie noch am Leben waren. Da kam es denn oft etwa vor, daß eine „Kriegswitwe“ wieder heiratete und nach Jahren kam plötzlich der Mann, etwa aus Sibirien zurück. Wer wollte da jemandem einen Vorwurf machen? Aber einfach waren diese Verhältnisse gewiß nicht zu lösen.

In England bestehen besonders scharfe Strafbestimmungen gegen die Bigamie. Dabei, vielleicht gerade weil scharfe Gesetze zur Übertretung reizen, sind dort Fälle von Bigamie nicht selten. Ein Mann verläßt nach einigen Ehejahren Haus und Hof; unter fremdem Namen taucht er anderswo auf, heiratet dort zum zweiten Male und wird, wenn erwischt, streng bestraft. Die zweite Ehe gilt ohne weiteres als ungültig. Mancher Romanforscher stellt dar, daß dadurch schon Helden von einer unangenehmen Frau, seine Helden von einem brutalen Manne befreien können.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

In der letzten Einsendung ist uns ein Fehler unterlaufen und bitten wir gütigst um Entschuldigung. Frau Wyb, Bern, und Frau Gygar, Bleienbach, feierten nicht das 40-, sondern das 50jährige Berufsjubiläum.

Auch können wir unsern Mitgliedern mitteilen, daß Frau Sontheim, Zürich, das 50-jährige, Frau Häusler Zürich, Frau Anderegg Solothurn, Frau Büttiker Luzern, Frau Dethger Gansingen und Frau Leibacher Zürich, das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Unsere herzlichen Glückwünsche entbieten wir den Jubilarinnen und hoffen gerne, daß sich alle noch viele Jahre guter Gesundheit erfreuen.

Neue Mitglieder sind uns immer herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen (Aarg.), Tel. 68. Windisch (Aarg.), Tel. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Bürkin-Möhler, Diegten (Baselland)
Frau Eliza Kübn, Laufenburg (Aargau)
Frau Ida Ruff, Töbel (Wallis)
Frau Anna Wirth, Wohlen (Aargau)
Frau Zürcher, Schönbühl bei Zollikofen (Bern)
Frau Marie Wenger, Bern
Frau Wiederkehr, Winterthur (Zürich)
Frau Furrer-Steuri, Leizigen (Bern)
Frau Hüsschmid, Baldestein (Solothurn)
Frau Bieri-Eggler, Steffisburg (Bern)
Frau Schneegger, Birsfelden (Baselland)
Frau Sager-Troyler, Gerliswil (Luzern)
Frau Weber-Lander, Riehen (Basel)
Frau Neuhauser, Obergrent (Thurgau)
Frau Flügler, Solothurn
Mme. Celestine Baerer, Villars le terrroir (Vaud)

Frau Blum, Dübendorf (Zürich)
Frau Rosette Kurz, Worb (Bern)
Frau Babette Ginsig, Mithöri (Glarus)
Frau Herlin, Neuwelt (Baselland)
Frau Ida Schadeli, Uerkheim (Aargau)
Frau Marie Schlatter, Löhningen (Schaffh.)
Mme. Jeanne Roche, Vernier (Genève)
Frau Bühl, Kirchberg-Grimmoos (St. Gall.)
Frau Schelker, Zunzen (Baselland)
Frau Fehle-Widmer, Nutzbaumen (Aargau)

Frl. Berta Gygar, Seeburg (Bern)
Frau Anna Sievi, Bonaduz (Graub.)
Frau Baumgartner, Kriechen (St. Gallen)
Frau Anna Bandli, Maienfeld (Graubünden)
Frl. Anna Schnüriger, Sattel (Schwyz)
Frau Schüz Innerberg-Säriswil (Bern)
Frau Zütt, Wolfshalden (Appenzell)
Frau Schäfer, Frauenfeld (Thurgau)
Frl. M. Schneider, Langnau (Bern)
Mme. Rose Roffier-Mommet, Yverdon (Vaud)
Frau Amalie Studer, Kestenholz (Solothurn)
Frau Elise Betterli, Stein a. Rhein (Schaffh.)
Frau Buff, Abtwil (St. Gallen)

Angemeldete Wöchnerin:
Mme. Marie Rose Burnier-Gay, Bex (Vaud)
Die Krankenkassekommission in Winterthur:
Frau Ackeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Unsern werten Mitgliedern diene zur ges. Kenntnis, daß unsere liebe Kollegin

Frau Stalder-Kunz
in Netendorf

im hohen Alter von 76 Jahren sanft entschlafen ist.

Wir bitten Sie, der lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Gute Verdauung -

gute Gesundheit!

Ges ist für Ihren ganzen Organismus von großer Wichtigkeit, daß Ihre Verdauung in Ordnung ist, d. h., daß der Stuhlgang regelmäßig und normal erfolgt.

Es muß unbedingt darauf geachtet werden; denn Nachlässigkeit kann ihre Gesundheit und Lebensfreude untergraben.

Schlechte Verdauung hat zur Folge, daß im Körper Gifte entstehen, die sich in folgenden Symptomen äußern: unreiner Teint, Mundgeruch, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit und Kreuzschmerzen; ferner Niedergeschlagenheit bis zu neuroasthenischen Depressionsszuständen. Auch ist schlechte Verdauung sehr oft die Ursache von Schmerzen während der Periode.

Emodella ist das Mittel zur Bekämpfung dieser Leiden. Emodella ist aus Pflanzenäpfeln hergestellt und sehr leicht einzunehmen. Es regt den Magen und die Eingeweide zu erhöhter Tätigkeit an, erweicht die Schläden, die sich in den Gedärmen stanzen und sorgt für deren Entfernung. Emodella reinigt und belebt den ganzen Verdauungsapparat und hat einen vorzüglichen Einfluß auf das Allgemeinbefinden. Emodella ist in allen Apotheken erhältlich zu Fr. 3.25 die große und Fr. 2.25 die kleine Flasche.

Auf Verlangen schickt Ihnen die Gaba A.-G., Basel, Emodella durch die Vermittlung eines Apothekers per Nachnahme direkt zu.

A. Suter, Drogerie, am Stalden 27, Solothurn

Kräuterhaus, Parfumerie und Sanitätsartikel

Prompter Versand Vorteilhafte Preise
Telephon 18.23 1908